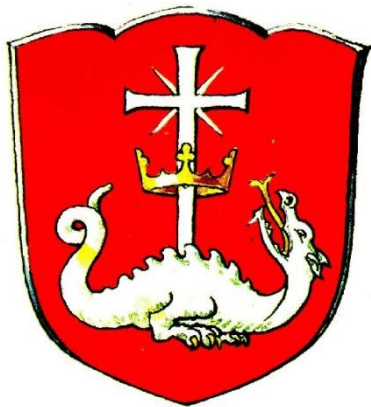


Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Margetshöchheim



Firmensitz:

Bei den Linden 3
97232 Eßfeld (Gde. Giebelstadt, Lkr. Würzburg)
Tel: 09334/2389670
Mail: info@brandschutz-renninger.de

- Gründung im April 2012 als Ingenieurbüro für Vorbeugenden Brandschutz (VB)
- Derzeit ca. zehn Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit) zzgl. mehrerer flexibler Aushilfen
- Kernkompetenz: Brandschutzkonzepte und Brandschutznachweise
- Weitere Geschäftsfelder:
 - Objektbetreuung rund um den VB
 - Rauchwarnmelderservice
 - Brandschutzunterweisungen
 - Schulungen für Einsatzkräfte
- Seit 2015 Feuerwehrbedarfsplanung



Philipp Renninger

Leitung Ingenieurbüro, Fachplanung Brandschutz

- M. Eng. Vorbeugender Brandschutz und Sicherheitstechnik
- Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur
- Sachverständiger für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS)
- Brandoberinspektor - Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
- Nachweisberechtigter für den Brandschutz - Listeneintrag der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau
- Lehrbeauftragter der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen



Christof Frank

Fachplanung Brandschutz/Feuerwehrbedarfsplanung

- B. Eng. Rettungsingenieurwesen
- Brandoberinspektor - Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst
- Brandschutzbeauftragter
- Zahlreiche Sachkundelehrgänge und Fortbildungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes
- Führungskraft in einer Freiwilligen Feuerwehr - Kreisbrandmeister

Art. 1 BayFwG – Aufgaben der Gemeinden

- Abwehrender Brandschutz - Technischer Hilfsdienst
- in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten
- notwendige Löschwasserversorgungsanlagen

VollzBayFwG

1.1 Feuerwehrbedarfsplan

„sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan Aufstellen“

1.2 Hilfsfrist

„jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle [...] in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann“

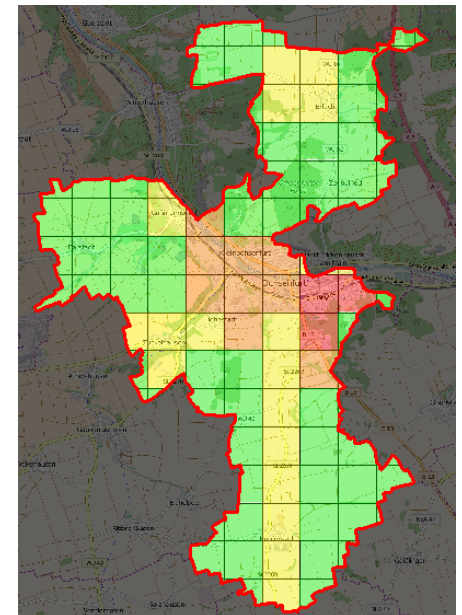
Zielsetzung

- Systematische Erfassung des Gefahrenpotentials im Gemeindegebiet
- Definition eines fachlich und politisch akzeptablen Schutzziels
- Festlegung des erforderlichen Standards hinsichtlich
 - Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Gebäude)
 - Personal (Anzahl, Qualifikation)
- Erarbeitung eines ganzheitlichen Entwicklungsplans
- Politische Willenserklärung



1. Durchführung der Gefährdungsanalyse

- Erfassung der Gemeindestruktur
(Größe, Einwohner, Topographie, Löschwasser)
- Erfassung des Gefahrenpotentials
(Nutzung, besondere Risiken, schützenswerte Objekte)
- Einstufung in Gefährdungsklassen
(Brand, TH, ABC, Wassergefahren)



2. Durchführung der Risikoanalyse

- Erfassung und Auswertung der bewertungsrelevanten Einsätze aus den letzten 5 Jahren
- Zweck: Hilfestellung für die qualitative Beurteilung des Risikos



3. Bestimmung des Schutzziels

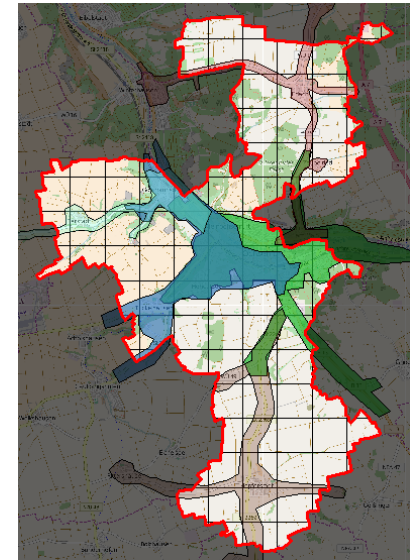
- Definieren „standardisierter Schadenereignisse“
- Bestimmung erforderlicher
 - Eintreffzeiten
 - Personalstärken
 - Einsatzmittel



Klasse	Leistungsfähigkeit	Gefährdungsklassen				
		1	2	3	4	5
Brandgefahren (B)	Stufe 1	TSF o. ⁶⁾ , TSF-W, TSA*	LF 10 ⁸⁾	LF 10 ⁸⁾ , ELW 1 ⁷⁾ , DLA (K) 23-12	LF 20, DLA (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ⁷⁾	LF 20, DLA (K) 23-12, TLF 3000, ELW 1 ⁷⁾ , LF 10 ⁸⁾
	Stufe 2	LF 10 ⁸⁾ , ELW 1 ⁷⁾	2 LF 10 ⁸⁾ , ELW 1 ⁷⁾	2 LF 10 ⁸⁾	LF 10 ⁸⁾ , TLF 3000	LF 20, DLA (K) 23-12, TLF 4000, ELW 2
	Stufe 3	LF 20, TLF 4000, GW L2*	LF 20, TLF 4000, GW L2*	LF 20, TLF 4000, GW L2, GW-A, ELW 2	LF 20, DLA (K) 23-12, GW L2, GW-A, ELW 2	LF 10 ⁸⁾ , DLA (K) 23-12, GW L2, GW-A

4. SOLL-IST-Vergleich

- Erfassung des IST-Zustandes aller Feuerwehren
 - Personalstärke (-verfügbarkeit)
 - Ausbildungsstand
 - Einsatzmittel (Typ, Alter, Zustand)
 - Gebäude (Zustand, UVV, Einrichtungen)
 - Eintreffzeiten
- Abgleich mit dem definierten Schutzziel



5. Definition erforderlicher Maßnahmen

- Benennung problematischer Punkte
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Entwurf eines auf die Finanzplanung der Gemeinde abzustimmenden Entwicklungsplans



- FwBP für die gesamte Gemeinde
- Mitarbeit und Akzeptanz aller betroffenen Feuerwehren
- Mitarbeit durch Vertreter der Gemeindeverwaltung
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz beim Gemeinderat
- Fortschreibung und Anpassung an relevante Entwicklungen

